

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. 04.2009, 85. Stück, Nr. 278

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 28. Stück, Nr. 320

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 605

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.03.2020, 17. Stück, Nr. 263

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.05.2021, 62. Stück, Nr. 708

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.05.2026, 73. Stück, Nr. 634

Gesamtfassung ab 01.10.2026

Curriculum für das

Masterstudium Slawistik

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Slawistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Slawistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich von den fachlich infrage kommenden Bachelorstudien gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommende Studien gelten das Bachelorstudium Slawistik sowie das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Russisch an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik
 - verfügen über ein theoretisch und methodisch hoch spezialisiertes Wissen über den Gegenstandsbereich der Slawistik,
 - verfügen über umfassende sprachpraktische Kompetenzen im Sinne einer komplexen Sprachbeherrschung des Russischen und/oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbischen (im Folgenden: BKMS) auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
 - können auf hohem Niveau literarische und andere sprachliche Zeugnisse sowie kulturelle Artefakte im Hinblick auf ihre ästhetische, rhetorische, narrative, intertextuelle sowie inter- und transmediale Verfasstheit selbstständig kritisch analysieren und reflektieren sowie die angeeigneten neuen Kenntnisse und Informationen in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches einbringen,
 - verfügen über ein umfassendes Verständnis von Konzepten, Theorien und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung,
 - verfügen über Expertinnen- bzw. Expertenwissen über transversale, transdisziplinäre und transmediale Aspekte, Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaften,
 - verfügen über Expertinnen- bzw. Expertenwissen über historische Entwicklungen und gegenwärtige Erscheinungsformen des Russischen und/oder BKMS und sind in der Lage, diese Phänomene durch geeignete Methoden, Theorien und Konzepte selbstständig zu erfassen und kritisch zu reflektieren,
 - verfügen über ein hoch spezialisiertes theoretisches Wissen über das System und die Funktionen des Russischen und/oder BKMS sowie über eine umfassende Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen, zu analysieren und kritisch zu bewerten.
 - haben theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Russisch und/oder BKMS – Deutsch) entwickelt,
 - verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen slawistische Medienwissenschaft und Digital Humanities,
 - können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen und sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis, den Handlungsfeldern der Kultur sowie dem Literatur- und Kulturbetrieb vertraut,
 - haben die Kompetenz, ein fachspezifisches Thema selbstständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten und weiterzuentwickeln sowie in der jeweils geforderten Form darzustellen bzw. zielgruppenorientiert zu präsentieren.

- (2) Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik durch Theorie und Methoden gestützte wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben. Sie verfügen über fachliche Kompetenzen der Interkulturalität, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität. Ein fakultativer Auslandsaufenthalt während des Masterstudiums ermöglicht die weitere Spezialisierung dieser Kompetenzen auf internationaler Ebene.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Das Masterstudium Slawistik befähigt sie, Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis zu übernehmen. Sie sind für folgende Berufsfelder qualifiziert:
- nationale und internationale Medien: Printmedien, Radio, Fernsehen, neue Medien etc.
 - Buchhandel, Bibliothekswesen, Verlagswesen
 - Unternehmen mit Tätigkeitsfeldern und Beziehungen in Ost-, Ostmittel- und/oder Südost-europa
 - öffentlicher Dienst, Kulturverwaltung und -vermittlung
 - Erwachsenenbildung
 - Tourismusmanagement
 - Diplomatie und Interessensvertretung, Entwicklungszusammenarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in Kulturbetrieben
 - Forschung (national und international): Universitäten, Forschungszentren etc.
- (4) Das Masterstudium Slawistik qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums/PhD-Studiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Slawistik umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 20
2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 20
3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebietes sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

Im Rahmen des Masterstudiums Slawistik sind Pflichtmodule im Umfang von 27,5 ECTS-AP sowie Wahlmodule im Umfang von 70 ECTS-AP zu absolvieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft A	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Literaturwissenschaft	2	5
b.	SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Kulturen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Fragestellungen der slawischen Literaturwissenschaft und spezifischen Aspekten slawischer Literaturen kritisch und methodisch reflektiert auseinanderzusetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen und gegenstandsbezogenen sowie methodischen und theoretischen Fragestellungen aus dem Bereich der Kulturwissenschaft und der slawischen Kulturen auseinanderzusetzen und diese weiter zu entwickeln. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Slawische Sprachwissenschaft A	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachwissenschaft A	2	5
b.	SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachwissenschaft A	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Themenbereichen der slawischen, insbesondere der russischen, Sprachwissenschaft zu beschäftigen und spezifische linguistische Aspekte kritisch zu reflektieren und zu analysieren. ad b.: Die Studierenden können eine spezifische Fragestellung im Bereich der slawischen, insbesondere der russischen Sprachwissenschaft, auswählen, und sich forschungsbasiert und methodisch reflektiert mit dieser kritisch auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) der eigenen wissenschaftlichen Arbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren und ihr geplantes Forschungsvorhaben im Themenfeld der slawischen Philologie verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie die Ergebnisse einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 70 ECTS-AP zu absolvieren. Von den Wahlmodulen 1 und 2 ist zumindest eines zu wählen.

1.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch (B2/C1)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch A	2	5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch B	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden beherrschen das Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbische produktiv auf B2-Niveau und rezeptiv auf C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbischen. ad b.: Die Studierenden können das Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbische produktiv auf B2-Niveau und rezeptiv auf C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwenden. Sie verfügen über fachsprachliche Kenntnisse im Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbischen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch (B2/C1)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch A	2	5
b.	UE Russisch B	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden beherrschen das Russische produktiv auf B2-Niveau und rezeptiv auf C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Russischen. ad b.: Die Studierenden können das Russische produktiv auf B2-Niveau und rezeptiv auf C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwenden. Sie verfügen über fachsprachliche Kenntnisse im Russischen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch (C1)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch C	2	5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch D	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über berufsbezogene Sprach- und Kulturkompetenz mit besonderer Berücksichtigung metasprachlicher Fähigkeiten. (Niveau C1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) ad b.: Die Studierenden besitzen profunde Kenntnisse in der Zielsprache in den Bereichen der Kulturgeschichte, Literatur und Landeskunde, die sie sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Kommunikation adäquat anwenden können. (Niveau C1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch (C1)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch C	2	5
b.	UE Russisch D	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über berufsbezogene Sprach- und Kulturkompetenz mit besonderer Berücksichtigung metasprachlicher Fähigkeiten. (Niveau C1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) ad b.: Die Studierenden besitzen profunde Kenntnisse in der Zielsprache in den Bereichen der Kulturgeschichte, Literatur und Landeskunde, die sie sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Kommunikation adäquat anwenden können. (Niveau C1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft B	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Kulturwissenschaft	2	5
b.	SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Literaturen	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Fragestellungen der slawischen Kulturwissenschaft und spezifischen Aspekten der slawischen Kulturen kritisch und methodisch reflektiert auseinanderzusetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen und gegenstandsbezogenen sowie methodischen und theoretischen Fragestellungen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft und der slawischen Literaturen auseinanderzusetzen und diese weiter zu entwickeln. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Slawische Sprachwissenschaft B	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachwissenschaft B	2	5
b.	SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachwissenschaft B	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Themenbereichen der slawischen, insbesondere der russischen, Sprachwissenschaft zu beschäftigen und spezifische linguistische Aspekte kritisch zu reflektieren und zu analysieren. ad b.: Die Studierenden können eine spezifische Fragestellung im Bereich der slawischen, insbesondere der russischen Sprachwissenschaft, auswählen, und sich forschungsbasiert und methodisch reflektiert mit dieser kritisch auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Forschungsseminar Slawische Linguistik	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar Slawische Linguistik	2	10
	Summe	2	10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen im Bereich der synchronen oder diachronen slawischen Sprachwissenschaft selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Medienwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium	2	5
b.	VU Das Spiel als künstlerisches und gesellschaftliches Medium	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse in der Medientheorie sowie der Geschichte des Films und können Filme aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa kritisch und unter Anwendung der erlernten Theorien analysieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse in der Medientheorie sowie der Geschichte des (digitalen) Spiels und können Spiele aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa kritisch und unter Anwendung der erlernten Theorien analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Digital Humanities	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche der Digital Humanities	2	5
b.	AG Digital Humanities Projekt	1	5
	Summe	3	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen methodischen und theoretischen Fragestellungen aus dem Bereich der Digital Humanities in der Slawistik kritisch auseinanderzusetzen. ad b.: Die Studierenden können ein Forschungsprojekt im Bereich der Digital Humanities in der Slawistik selbstständig konzipieren, methodisch korrekt durchführen und die Ergebnisse adäquat präsentieren und bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Praxis	SSSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP (bzw. 250 Stunden, davon 240 Stunden Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichts) bei Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 3 absolvieren. Die Praxis kann in der vorleistungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung der Universitätsstudienleiterin bzw. des Universitätsstudienleiters einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ihr erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

11.	Wahlmodul: Vermittlung von Kultur, Kunst und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	UE Handlungsfelder der Kultur Auseinandersetzung mit den Beziehungen zwischen Literatur, Kunst und anderen Formen der kulturellen Artikulation (z. B. Philosophie, Politik oder Religion); Einblick in Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft sowie in Literatur-, Kunst- und Kulturtheorien; Auseinandersetzung mit Phänomenen und Problemen von Grenzziehungen (wie z. B. High/Low Culture; Mehrheitskulturen/Minderheitenkulturen; Transkulturalität).	2	5
b.	UE Literatur- und Kulturbetrieb Phänomene der Literaturkritik und Literaturvermittlung (Printmedien, Rundfunk und neue Medien); Buchedition und Buchhandel; Kulturjournalismus; Funktionsweisen von Social Media und KI; ökonomische, rechtliche und allgemein-kulturelle Fragestellungen innerhalb von Literatur- und Kulturbetrieben (z. B. Publikationstätigkeit, Literaturmanagement, Kulturverwaltung, Filmfestivals, Literatur- und Kulturveranstaltungen).	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können spezialisierte Kenntnisse in einem oder mehreren Handlungsfeldern der Kultur auf konkrete Fallstudien anwenden, insbesondere um die Beziehungen zwischen Literatur, Kunst und anderen Formen der kulturellen Artikulation (z. B. Philosophie, Politik oder Religion) zu untersuchen. Sie sind in der Lage, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft differenziert und vertieft zu analysieren und literatur-, kunst- und kulturtheoretische Debatten kritisch zu reflektieren. Sie können Phänomene und Probleme von Grenzziehungen (wie z. B. High/Low Culture, Mehrheitskulturen/Minderheitenkulturen, Transkulturalität) charakterisieren und beurteilen sowie das dadurch erworbene Wissen darstellen und vermitteln. Sie können Strategien entwickeln und anwenden, die konkrete Fragen und Herausforderungen (inter)kultureller Kontakte und Konflikte adressieren. ad b.: Die Studierenden haben praktische Kompetenzen in einem oder mehreren Handlungsfeldern des Literatur-, Kunst- und Kulturbetriebs, beispielsweise in den Feldern von Literaturkritik, Literaturvermittlung in Printmedien, Rundfunk oder neuen Medien, Buchedition und Buchhandel, Filmfestivals, Literatur- und Kulturveranstaltungen oder Kulturjournalismus. Sie können Abläufe und Zusammenhänge zwischen der Produktion, der Rezeption, der Vermittlung und der Verarbeitung von kulturellen Leistungen oder Artefakten beschreiben und kritisch reflektieren. Sie verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich der Funktionsweisen von Social Media und KI sowie hinsichtlich sozialer, (kultur)politischer, (kultur)rechtlicher, administrativer und ökonomischer Fragen und Herausforderungen im Bereich des Literatur-, Kunst- und Kulturbetriebs und können die erworbenen Kenntnisse anwenden und weitervermitteln.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Slawistische kulturwissenschaftliche Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	UE Vor- und Nachbereitung der Exkursion	2	7,5
b.	EX Slawistische kulturwissenschaftliche Exkursion	1	2,5
	Summe	3	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über theoretisches und praktisches Wissen in einem oder mehreren Bereichen des slawischen Kulturbetriebs. ad b.: Die Studierenden haben vor Ort spezialisierte Kenntnisse in einem oder mehreren Bereichen des slawischen Kulturbetriebs erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich	SSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 30 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	30
	Summe	-	30
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

- (3) Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 13 (Individueller Wahlbereich) kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Slawistik ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten. Aus der wissenschaftlichen Arbeit (22,5 ECTS-AP), der „Vorbereitung der Masterarbeit“ (5 ECTS-AP) und der „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) ergibt sich für die Masterarbeit ein Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP.
- (2) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (4) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche

Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Vorbereitung der Masterarbeit“ und „Verteidigung der Masterarbeit“ sowie des Wahlmoduls „Praxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer öffentlichen mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.